

An die Medien im Kanton Aargau

Informationen zur Alimenten-Inkassostelle der Frauenzentrale Aargau

Handelsgericht hat entschieden – Verein um Markus Leimbacher verurteilt wegen unlauteren Wettbewerbs

Aarau, 7. Januar 2010 – athk. Mit seinem 45-seitigen Urteil vom 5. Januar 2010 hat das Handelsgericht des Kanton Aargaus entschieden: Das Vorgehen des Vereines um Markus Leimbacher im Juni 2009 war gesetzeswidrig und hat gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verstossen. Im Verfahren vor Handelsgericht ging es darum, dem Verein um Markus Leimbacher zu verbieten, mit den unrechtmässig erlangten Unterlagen, Daten und Informationen – Geschäftsgeheimnisse der Frauenzentrale Aargau – Alimenteninkasso zu betreiben. Das Handelsgericht hat den Verein um Markus Leimbacher verurteilt, dies mit sofortiger Wirkung zu unterlassen. In seinem Urteil stellt das Handelsgericht klar, dass der neue Verein um Markus Leimbacher den Alimenteninkassobetrieb der Frauenzentrale durch verbotene Eigenmacht und ohne Rechtfertigungsgrund an sich genommen hat. Im Weiteren entschied das Handelsgericht, dass die rechtswidrig bei der Frauenzentrale abgeworbenen Mitarbeitenden beim neuen Verein kein Alimenteninkasso mehr betreiben dürfen. Laut Handelsgericht handeln auch die Mitarbeitenden des neuen Vereins um Markus Leimbacher unlauter, wenn sie mit den im Sommer 2009 in verbotener Eigenmacht entzogenen Betriebsmitteln der Frauenzentrale eine Alimenteninkassotätigkeit ausüben, sei dies nun für den neuen Verein oder für eine andere Organisation. Den Mitarbeitenden des neuen Vereins ist dies nun gerichtlich verboten worden.

Die Frauenzentrale Aargau hat Recht behalten und ist mit dem Urteil zufrieden. Doris Fischer-Taeschler, Präsidentin der Betriebskommission AIK: „Ja, wir sind dankbar, dass nun endlich Klarheit herrscht und wir Recht behalten haben. Wir sind uns aber bewusst, dass dies erst der Anfang eines langen Prozesses ist.“ Die ganzen straf- und schadenersatzrechtlichen Konsequenzen des unrechtmässigen Verhaltens der Gegenseite müssen noch aufgearbeitet werden. Die Frauenzentrale Aargau wird unabhängig vom vorliegenden Urteil auf zivil- und strafrechtlicher Ebene ihre Ansprüche gegenüber dem Verein um Markus Leimbacher so wie den ehemaligen Angestellten geltend machen. Dabei geht es um die Klärung von Ansprüchen in Zusammenhang mit dem Einbruch in die Räumlichkeiten der AIK in Brugg und dem rechtswidrigen Betrieb des Alimenteninkassos durch den neuen Verein so wie um die finanziellen Folgen der fristlosen Kündigungen durch die Angestellten.

Operativer Betrieb in gewohnten Bahnen

Der Betrieb der Alimenten-Inkassostelle der Frauenzentrale läuft seit einigen Monaten wieder normal. Der Mitarbeiterstab ist wieder auf dem gewohnten Niveau, die Stellenleitung konnte mit Brigitta Bienz hervorragend besetzt werden. Die Treuhandfirma, die seit August die Buchhaltung und den Zahlungsverkehr übernommen hat, hat sich per Ende Dezember wieder zurückgezogen.

Aktuell verwaltet die AIK 1026 Dossiers für 112 Gemeinden. Doris Fischer-Taeschler: „Insgesamt haben nur 12 Gemeinden eine andere Lösung gewählt. Wir danken allen jenen Gemeinden, die an uns geglaubt und mit uns diesen unerfreulichen Sommer durchgestanden haben.“

Rückblick

Am 19. Juni 2009 lud die damalige Stellenleiterin der Alimenteninkasso-Stelle Aargau zu einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz, ohne den Vorstand der Frauenzentrale zu informieren. Die Stelle befindet sich ab sofort nicht mehr unter dem Dach der Frauenzentrale, sondern werde von einem neu gegründeten Verein geführt. Gleichentags kündigten alle damaligen Mitarbeiterinnen der AIK fristlos, drei zogen ihre Kündigung allerdings wieder zurück. Am Sonntag, 21. Juni wurde in die Räumlichkeiten der AIK in Brugg eingebrochen, nachdem vorher die Schlösser ausgetauscht wurden. 1200 Akten inklusive Computerserver mit allen Daten wurden gestohlen. Der Verein um Markus Leimbacher gab zu, im Besitz der Unterlagen zu sein. Ende Juni entschied das Handelsgericht superprovisorisch, dass der neu gegründete Verein um Markus Leimbacher die Unterlagen umgehend zurückgeben muss, was am 29. Juni passierte. Dieses Vorgehen veranlasste die Frauenzentrale Aargau gegen den Verein um Markus Leimbacher auf verschiedener juristischer Ebene Verfahren einzuleiten.

Doris Fischer-Taeschler , Präsidentin Betriebskommission AIK

079 432 71 43 doris@fischer-taeschler.ch

Susi Rupp, Präsidentin Frauenzentrale Aargau

062 827 03 04/079 321 79 84 rupp@aarauonline.ch